Veranstaltungsordnung für die „Kunstmeile Mühlenteich 2027“ am 12. und 13. Juni 2027 in Sittensen am Heimathaus

1. Veranstalter und Geltungsbereich

Veranstalter ist der ZUKUNFT BÖRDE SITTENSEN e. V., Auf dem Wümsch 10, 27419 Sittensen, E-Mail: kunstmeile@zukunftboerdesittensen.de. An den Veranstaltungstagen ist die Veranstaltungsleitung unter 0151-1093 1915 erreichbar.

Diese Veranstaltungsordnung gilt für alle Ausstellerinnen und Aussteller. Mit der Anmeldung wird sie verbindlich anerkannt. Darüber hinaus gelten die am Veranstaltungstag gültigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Beauftragten ist unmittelbar Folge zu leisten.

2. Öffnungszeiten

Die Kunstmeile ist am Samstag, 12. Juni 2027, und am Sonntag, 13. Juni 2027, jeweils von 11:00 bis 18:00 Uhr für Besucherinnen und Besucher geöffnet. Die Stände sind während der gesamten Öffnungszeit zu besetzen und geöffnet zu halten.

3. Zulassung und Angebot

Angeboten werden ausschließlich selbst hergestellte Werke aus unterschiedlichen Materialien; zusätzlich oder alternativ kann vor Ort deren Herstellung gezeigt werden. Handelsware ist nicht zugelassen.

Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter. Ein Anspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Der Veranstalter kann Waren, die nicht den Zulassungsbedingungen entsprechen, vom Stand entfernen lassen.

4. Verbotene Artikel

Der Verkauf von Waffen, Munition und Feuerwerksartikeln (Pyrotechnik) jeglicher Art ist ebenso verboten wie der Verkauf pornographischer Artikel und von NS-Artikeln.

5. Speisen und Getränke

Der Verkauf von Speisen und Getränken ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Veranstalter erlaubt. Nach erfolgter Zustimmung ist der Verkauf zusätzlich bei der Samtgemeinde Sittensen anzuzeigen. Informationen und Vordruck finden Sie auf www.sittensen.de unter „Anträge/Formulare“. Für die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen und hygienischen Vorschriften ist der jeweilige Anbieter selbst verantwortlich.

6. Anmeldung, Standgebühr und Zahlung

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular per E-Mail an kunstmeile@zukunft-boerde-sittensen.de. Anmeldeschluss ist der 1. April 2027. Anmeldungen nach Anmeldeschluss können nur noch ohne Anspruch auf Werbung angenommen werden, d. h. ohne Aufnahme in Flyer, Plakate, Website und Social-Media-Beiträge.

Die Standgebühr richtet sich nach dem Datum der verbindlichen Anmeldung:

Standart	bis 31.12.2026	ab 01.01.2027
Außenbereich, Standardgröße 3 m tief × 4 m breit	70 €	80 €
Außenbereich, je weiterer Meter Breite (max. 6 m breit)	15 €	15 €
Innenbereich, Standardgröße 3 m breit	75 €	85 €
Strompauschale [für die gesamte Veranstaltung]	5 €	5 €

Die Strompauschale wird nur bei Ständen mit Stromanmeldung berechnet. Alle Beträge sind Endpreise.

Die Standgebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der schriftlichen Standbestätigung auf das darin angegebene Konto zu überweisen. Erst mit Zahlungseingang ist der Standplatz verbindlich reserviert.

7. Rücktritt und Ausfall der Veranstaltung

Bei einer Absage durch die Ausstellerin oder den Aussteller bis zum 1. April 2027 wird die Standgebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 € erstattet. Bei späterer Absage oder Nichterscheinen besteht kein Anspruch auf Erstattung. Die Absage muss per E-Mail erfolgen.

Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Muss sie aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z. B. behördliche Anordnung, amtliche Unwetterwarnung, höhere Gewalt), ganz oder teilweise abgesagt, verkürzt oder unterbrochen werden, wird die Standgebühr [vollständig / anteilig] erstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Anreise-, Material- oder Umsatzausfällen, bestehen nicht.

8. Aufbau, Standplätze und Nacht

Die Standflächen werden am Samstag ab 7:00 Uhr durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veranstalters zugewiesen. Das Befahren des Veranstaltungsgeländes und der Aufbau der Stände sind an beiden Tagen zwischen 7:00 und 11:00 Uhr gestattet. Bis zur Öffnung um 11:00 Uhr muss der Aufbau abgeschlossen sein und alle Fahrzeuge müssen das Gelände verlassen haben. Fahrzeuge und Anhänger dürfen nicht auf dem Veranstaltungsgelände verbleiben.

Es ist nicht gestattet, Flächen im Voraus oder über Nacht zu reservieren oder abzusperren und dann den Ort zu verlassen.

Stände dürfen in der Nacht von Samstag auf Sonntag stehen bleiben. Eine Bewachung erfolgt durch einen Security-Dienst. Wertgegenstände sind über Nacht mitzunehmen oder sicher zu verwahren; der Veranstalter übernimmt hierfür keine Haftung.

9. Abbau

Ein vorzeitiger Abbau vor Ende der Öffnungszeit ist nicht gestattet. Das Befahren des Geländes mit Fahrzeugen zum Abbau ist aus Sicherheitsgründen erst ab 18:00 Uhr erlaubt, wenn die Besucherinnen und Besucher das Gelände verlassen haben.

10. Standsicherheit, Strom und Brandschutz

Die Ausstellerinnen und Aussteller sind während der gesamten Veranstaltung selbst für die Standsicherheit ihrer Aufbauten verantwortlich. Pavillons, Schirme und sonstige Aufbauten sind so aufzustellen und zu beschweren, dass sie auch bei plötzlich auftretendem Wind sicher stehen. Die Ausstellerinnen und Aussteller haben die Wetterlage eigenständig im Blick zu behalten und ihre Aufbauten bei aufkommendem starkem Wind oder Unwetter unverzüglich zusätzlich zu sichern oder abzubauen. Anweisungen des Veranstalters zur Sicherung oder zum Abbau ist darüber hinaus sofort Folge zu leisten.

Strom steht nur nach Anmeldung zur Verfügung. Es dürfen nur einwandfreie, für den Außenbereich geeignete Geräte, Kabel und Verteiler verwendet werden (z. B. Gummischlauchleitung H07RN-F). Kabeltrommeln sind vollständig abzurollen. Kabel sind so zu verlegen, dass keine Stolpergefahr entsteht.

Offenes Feuer und die Inbetriebnahme von Camping-Grillgeräten sind verboten. Ausnahmen für angemeldete Speiseanbieter bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Veranstalter.

11. Sauberkeit

Die Standfläche ist sauber zu verlassen. Abfälle sind von den Ausstellerinnen und Ausstellern selbst mitzunehmen und zu entsorgen.

12. Haftung und Versicherung

Jede Ausstellerin und jeder Aussteller haftet für Schäden, die durch den eigenen Stand, die eigenen Aufbauten, Waren oder Geräte oder durch eigene Hilfspersonen verursacht werden. Der Abschluss einer eigenen Haftpflichtversicherung wird dringend empfohlen.

Der Veranstalter haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Waren, Ständen und sonstigem Eigentum der Ausstellerinnen und Aussteller, insbesondere nicht für Schäden durch Wind, Regen oder Unwetter. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

13. Foto-, Ton- und Filmaufnahmen auf der Veranstaltung

Wir weisen darauf hin, dass der Veranstalter und von ihm beauftragte Personen auf der Veranstaltung Foto-, Ton- und Filmaufnahmen anfertigen. Dabei werden auch anwesende Personen abgebildet, in der Regel als Teil des Veranstaltungsgeschehens.

Die Aufnahmen dienen der Dokumentation der Veranstaltung und der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Sie können auf unserer Website, auf Facebook und Instagram, in Printmedien sowie in Fotogalerien veröffentlicht werden. Rechtsgrundlage ist unser berechtigtes Interesse an der Dokumentation und Bewerbung unserer Vereinsveranstaltungen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO in Verbindung mit § 23 Abs. 1 Nr. 3 KUG).

Wenn Sie nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten, sprechen Sie bitte die Fotografin oder den Fotografen direkt an. Sie können der Verarbeitung von Aufnahmen, auf denen Sie erkennbar sind, jederzeit widersprechen, auch nachträglich per E-Mail an info@zukunft-boerde-sittensen.de. Wir entfernen die betreffenden Aufnahmen dann aus unseren eigenen Kanälen. Hinweisschilder am Veranstaltungsgelände weisen zusätzlich auf die Aufnahmen hin.

14. Nutzungsrechte an Aufnahmen von Ständen und Werken

Mit der Anmeldung räumen die Ausstellerinnen und Aussteller dem Veranstalter das unentgeltliche, nicht ausschließliche Recht ein, Fotos und Videos ihres Standes und der dort gezeigten Werke zur Bewerbung und Dokumentation der Kunstmeile Mühlenteich und künftiger Veranstaltungen des Vereins zu nutzen, insbesondere auf der Website, in sozialen Medien und in Printmedien. Die Ausstellerinnen und Aussteller werden dabei auf Wunsch namentlich genannt.

Die im Anmeldeformular zur Veröffentlichung freigegebenen Daten (z. B. Name, Kunstrichtung, Website, Fotos) werden im Rahmen der Veranstaltungswerbung verwendet.

15. Datenschutz bei der Anmeldung

Die mit der Anmeldung übermittelten personenbezogenen Daten verarbeitet der Veranstalter zur Durchführung und Abrechnung der Veranstaltung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, soweit dies nicht zur Durchführung erforderlich oder

gesetzlich vorgeschrieben ist. Sie werden gelöscht, sobald sie für diesen Zweck nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

16. Weitere Pflichten der Ausstellerinnen und Aussteller

Die Ausstellerinnen und Aussteller sind selbst für die Einhaltung steuer- und gewerberechtlicher Vorschriften verantwortlich, einschließlich einer ordnungsgemäßen Preisauszeichnung. Das Abspielen von Musik am Stand ist nur nach Absprache mit dem Veranstalter erlaubt.

17. Hausrecht und Verstöße

Der Veranstalter übt auf dem Veranstaltungsgelände das Hausrecht aus. Bei Verstößen gegen diese Veranstaltungsordnung kann er die Verursacherin oder den Verursacher der laufenden Veranstaltung verweisen; die Standgebühr wird in diesem Fall nicht erstattet. Darüber hinaus behalten wir uns vor, sie oder ihn von künftigen Veranstaltungen auszuschließen. Wir bitten im Interesse aller um Verständnis.

18. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Veranstaltungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

ZUKUNFT BÖRDE SITTENSEN e. V.
Stand: 29. September 2026. Änderungen vorbehalten.